



Stadt Soltau

Hinweis auf eine Bekanntmachung der Stadt Soltau

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Heidekreis am 25.03.2020 unter dem Aktenzeichen 01.715/07-2 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.04.2020 bis einschließlich 20.04.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Windfang (Eingang Parkplatz Mühlenstraße) öffentlich aus.

Die Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 03.04.2020

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Helge Röbbert